

Einjähriges Duales Berufskolleg der Fachrichtung Soziales in Teilzeit (1BKST)

Praktikumsvereinbarung 12/13

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen zwischen

1. SchülerIn

Name _____
geboren am _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

und

2. Praxisstelle

Name der Einrichtung _____
Anschrift _____
Telefon / Fax _____
AnsprechpartnerIn (AnleiterIn) _____
LeiterIn der Einrichtung _____
E-Mail _____

3. Einsatz: PraktikantIn

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ambulanter Pflegedienst | <input type="checkbox"/> Altenheim |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> Einrichtung für Behinderte |
| <input type="checkbox"/> Krankenhaus | <input type="checkbox"/> Kindergarten/Hort |
| <input type="checkbox"/> andere Einrichtung: _____ | |

4. Dauer des Praktikums im Schuljahr 2012/13 (10.09.2012 – 24.07.2013)

Beginn _____
Ende _____

5. Gliederung der Ausbildung:

Schule : 2 Tage /Schulwoche
Praxisstelle : 3 Tage/Schulwoche
Blockpraktikum: mind. 75 Stunden in den Ferien
Gesamtes Schuljahr: mind. 900 Stunden

Hinweis : Arbeitszeitkonto - die Praktikumsstelle führt den Nachweis über die abgeleisteten 900 Zeitstunden (bis Mitte Juli 2013 zu erbringen). Nach Beendigung des Praktikums bescheinigt die Praktikumsstelle dem/der Praktikanten/in die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Taschengeld: die Praktikumsstelle zahlt € pro Monat an den Praktikanten/in.

Die in der Anlage (siehe Rückseite) aufgeführten Praktikumsbestimmungen nehme ich zur Kenntnis:

6. Unterschriften

Ort, Datum _____
LeiterIn _____
AnleiterIn _____
PraktikantIn _____
Erziehungsberechtigte _____
KlassenlehrerIn _____

Praktikumsbestimmungen

1. **Allgemeine Bestimmungen:** Das Praktikum gibt Orientierung über die Anforderungen in sozialen Berufsfeldern und hilft, die Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen. Es vermittelt Grundeinsichten in das Geschehen in der Praxisstelle, Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden und einen Überblick über Aufbau und Organisation der Praktikumsseinrichtung sowie über dort anfallende Personal- und Sozialfragen.
2. Die **Anleitung des Praktikanten** durch eine **Fachkraft** muss sichergestellt sein. Die Praktikanten/innen sind im Praktikum an die unterschiedlichen Aufgaben der Praxisstellen heranzuführen. Sie sollen zunehmend mit selbstständigen Tätigkeiten betraut werden. Innerhalb dieses von der Schule vorgegebenen allgemeinen Rahmens werden die Ausbildungsinhalte von der Praktikumsseinrichtung im einzelnen festgelegt.
3. **Praktikumsberichte:** Während des Schuljahres müssen mindestens zwei Praktikumsberichte von den Schülern angefertigt werden. Die Schule bewertet diese Arbeiten im Fach Sozialpädagogik und Sozialpflege.
4. **Wechsel der Praktikumsstelle:** ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Schule möglich. Wird der Praktikumsvertrag gelöst, so endet damit auch das Schulverhältnis; der/die Schüler/in muss das Berufskolleg verlassen.
5. **Versicherungsschutz:** Die Praktikanten sind während der Zeit des Praktikums über eine freiwillige Schülerzusatzversicherung beim Bad.-Gemeindeversicherungs-Verband (BGV) für derzeit 1,00 €/Schuljahr versichert (Unfall-, Sachschaden- sowie Haftpflichtversicherung). Der Beitrag wird zu Schuljahresbeginn über die Schule eingesammelt.
6. **Sozialversicherung:** das Praktikum ist nach Auskunft des Kultusministeriums sozialversicherungsfrei.
7. **Arbeitszeit:** Mindestens 900 Praktikumsstunden sind abzuleisten, wobei **ein Teil** davon in den **Schulferien** (mind. 75 Stunden) abgeleistet werden muss.

Der Unterricht (Do. u. Fr.) an der Louise-Otto-Peters-Schule zählt nicht als Praktikumszeit!!!

Beispiel: bei einer täglichen Arbeitszeit von sechs Stunden sowie drei Tagen pro Schulwoche wären dies 684 Stunden in 38 Wochen (ein Schuljahr hat 39-40 Schulwochen!).

Falls der/die Schüler/in die 900 Stunden bis zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht abgeleistet hat, ist das Ausbildungsziel nicht erreicht, der Schüler erhält in diesem Fall ein Abgangszeugnis.

Die Praktikanten müssen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beschäftigt werden.

Der Unterricht (Do. und Fr.) an der Louise-Otto-Peters-Schule zählt nicht als Praktikumszeit!!!

8. **Krankheit:** Im Krankheitsfall sollte der Praktikumsstelle ab dem 3. Fehltag eine ärztliche Bescheinigung durch den Praktikanten/in vorgelegt werden. **Wichtig:** die versäumte Arbeitszeit muss nachgeholt werden.
9. **Praktikumsvergütung:** eine Vergütung ist nicht vorgeschrieben. Die Praktikumsstelle kann der/dem Praktikantin/en ein monatliches Taschengeld auf freiwilliger Basis zahlen. Dies wäre als Honorierung der geleisteten Arbeit und zur Motivationssteigerung sehr zu begrüßen.